

2297/J XXI.GP
Eingelangt am: 04-04-2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Heinzl, Wimmer
und GenossInnen
an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend Lufitreinhaltepolitik

Der zuletzt im Umweltausschuss behandelte Bericht betreffend das Immissionsschutzgesetz - Luft (III 79.d.B.) hat gezeigt, dass es trotz erheblicher Erfolge bei der Bekämpfung der Luftverschmutzung weiterhin auch lokale und strukturelle Probleme gibt. So traten in den Ballungsräumen Linz, Salzburg, Graz, Innsbruck und Wien immer wieder Überschreitungen des zulässigen Immissionsgrenzwertes bei Stickoxiden und Staub auf. Der Zielwert für Ozon wurde 1999 an allen 110 Messstellen überschritten; dabei liegen die größten Überschreitungen in Reinluftgebieten (Mittel - und Hochgebirgslagen).

Gemäß dem Immissionsschutzgesetz müsste nun der jeweiligen Landeshauptmann zur Erreichung der Ziele die Sanierungsgebiete mit verbindlichen Maßnahmenkatalogen festlegen. Dies ist bis heute nicht geschehen, wäre aber insbesondere hinsichtlich der Verschmutzungsspitzen von lokalen Industrien durchaus notwendig. Dies umso mehr, da die für die Überschreitung der Grenzwerte verantwortlichen Emittenten bei den klassischen Luftschadstoffen identifiziert werden konnten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Was werden Sie unternehmen, dass von Seiten der Landeshauptleute die notwendigen Maßnahmenkataloge zur Festlegung von Sanierungsgebieten sowie Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen ausgearbeitet werden?
2. Welche verbindlichen Fristen sollen in derartigen Maßnahmenplänen enthalten sein?

3. In welchen Regionen halten Sie derzeit die Maßnahmenkataloge für besonders dringlich?
4. Sind Sie bereit, den Landeshauptmännern auch Weisungen zu erteilen, wenn es nicht bis Jahresende zur Ausarbeitung entsprechender Maßnahmenkataloge kommt?